

# Wettkampfordnung

## Unterwasser – Rugby

(WKO UWR VDST)

(Stand: 19.11.2017)

## Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich .....	4
2. Regelwerk .....	4
3. Spielordnung .....	4
3.1 Spielbetrieb Bundesliga Damen.....	4
3.2 Spielbetrieb 1. u. 2. Bundesliga Herren .....	4
3.2.1 Aufteilung .....	5
3.2.2 Terminplanung.....	5
3.2.3 Spielpläne, Spieltabellen, Mannschaftsaufstellungen.....	5
3.2.4 Modus .....	6
3.2.5 Wertung.....	6
3.2.6 Nichtantritt und Spielabbruch .....	6
3.2.7 Schiedsrichtereinsatz.....	7
3.3 Spielbetrieb Deutsche Meisterschaft Herren .....	7
3.3.1 Qualifikation .....	7
3.3.2 Modus und Wertung .....	7
3.3.3 Nichtantritt und Spielabbruch.....	7
3.3.4 Turnierleitung und Schiedsrichtereinsatz .....	8
3.4 Auf- und Abstieg Herren .....	8
3.4.1 1. Bundesliga.....	8
3.4.2 2. Bundesliga.....	8
3.4.3 Relegation und mögliche Einigung über Auf- und Abstieg: .....	9
3.5 Besondere Regelungen für den Spielbetrieb Jugend / Junioren.....	9
3.5.1 Ziel der besonderen Regelungen für den Spielbetrieb Jugend / Junioren.....	9
3.5.2 Verantwortung der Mannschaftsführer/innen und Trainer/innen .....	9
3.5.3 Wettkampfbestimmungen für den Spielbetrieb Jugend / Junioren.....	9
3.5.4 Anwendbarkeit der besonderen Regelungen für den Spielbetrieb Jugend/Junioren ...	9
3.5.5 Spielordnung Jugend / Junioren.....	10
3.5.6 Klassifizierung der Wettkämpfe .....	10
3.5.7 Spielberechtigungen.....	11
3.5.8 Regelabweichungen gegenüber den gültigen internationalen Regeln der C.M.A.S. in der vom VDST herausgegebenen deutschen Übersetzung .....	12
3.5.9 Deutsche Jugend und Juniorenmeisterschaften .....	13
3.5.10 Länderpokal .....	14
3.5.11 Bezuschussung.....	14
3.6 Sonstige Spiele und Turniere des VDST .....	15
4. Spielberechtigung / Lizenzen.....	15
4.1 Spielberechtigung Mannschaft.....	15
4.2 Spielberechtigung Spieler .....	15
4.2.1 Damen UWR.....	16
4.2.2 Herren UWR .....	16
4.3 Lizenzvergabe .....	17
5. Protokolle und Pflichten .....	17
6. Proteste.....	18
6.1 Proteste gegen den Spielverlauf.....	18
6.1.1 ...während eines Spiels.....	18
6.1.2 ... nach einem Spiel .....	18
6.2 Sonstige Proteste .....	18
6.2.1 .... gegen Entscheidungen .....	18
6.2.2 .... gegen organisatorische Dinge .....	19

7. Gebühren.....	19
8. Spieltermine .....	19
9. Disziplinarmaßnahmen bei Spielern .....	20
9.1 Spelausschluss (Matchstrafe).....	20
9.2 Unsportliches Verhalten.....	20
9.3 Weitergehende Disziplinarmaßnahmen .....	20
10. Tätlicher Angriff auf Schiedsrichter .....	20
11. Sonderfälle .....	20
12. Gültigkeit .....	20

## **1. Geltungsbereich**

Diese Wettkampfordnung ist verbindlich für den gesamten Spielbetrieb Unterwasser-Rugby (UWR) in den obersten Spielklassen (1. u. 2. Bundesliga) einschließlich den Deutschen Meisterschaften, dem Auf- und Abstieg bezüglich der 1. u. 2. Bundesliga, den Spielbetrieb Jugend / Junioren und für sonstige Spiele und Turniere des VDST.

Sofern sich der Veranstalter eines Turniers, oder einer ähnlichen Veranstaltung im UWR in seiner Ausschreibung auf die Wettkampfordnung (WKO) VDST beruft, gilt diese in analoger Anwendung, sofern nicht in der Ausschreibung bestimmte Abweichungen oder Ausnahmen ausdrücklich vermerkt sind.

## **2. Regelwerk**

Alle Spiele im Geltungsbereich dieser Wettkampfordnung (WKO) werden nach den gültigen internationalen Regeln der C.M.A.S. in der vom VDST herausgegebenen deutschen Übersetzung ausgetragen.

Gegebenenfalls sind Abweichungen der Deutschen Regeln von den C.M.A.S. Regeln durch Beschluss der Sparte UWR gültig. Die besonderen Regelungen für den Spielbetrieb Jugend / Junioren gelten, soweit sie nach den Bestimmungen dieser Wettkampfordnung anwendbar sind.

Soweit dies durch örtliche, zeitliche und / oder sonstige sachliche Gegebenheiten notwendig bzw. sinnvoll ist, sind im Einzelfall abweichende Regeln (z.B. Beckenmaße, Spielzeit o.ä.) mit vorheriger Erlaubnis des zuständigen Spielbetriebsleiters (SBL) bzw. des Spartenleiters möglich.

## **3. Spielordnung**

### **3.1 Spielbetrieb Bundesliga Damen**

Der Spielbetrieb der Bundesliga Damen hat als Zielsetzung die Ermittlung des Deutschen Meisters.

Modus, Wertung und sonstiges entsprechen sinngemäß den unter 3.2 ausführlich aufgeführten Punkten mit dem Unterschied, dass der Spielbetrieb der Bundesliga Damen nur der Ermittlung des Deutschen Meisters und ggf. des Auf- und Absteigers und der Teilnahme an Relegationsspielen dient.

Die Organisation des Spielbetriebes der Damen obliegt der/m Spielbetriebsleiter/in Damen (SBL Damen)

Sollte der Deutsche Meister in Turnierform ermittelt werden, gilt der Modus wie in 3.3 beschrieben. Soweit im Spielbetrieb Damen eine 2. Bundesliga und / oder eine Landesliga bestehen gilt 3.4 entsprechend.

### **3.2 Spielbetrieb 1. u. 2. Bundesliga Herren**

Der Spielbetrieb der 1. u. 2. Bundesliga Herren hat als Zielsetzung die Ermittlung der Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft und die Ermittlung der Auf- und Absteiger in oder aus diesen Ligen, sowie der Ermittlung der Teilnahme an den Relegationsspielen.

Die Organisation des Spielbetriebes der Herren in den einzelnen Regionen obliegt den jeweiligen Spielbetriebsleitern, derzeit denen der Spielbetriebsbereiche Nord, West und Süd.

Die Teilnahme am Spielbetrieb erfordert neben der notwendigen Qualifikation eine

entsprechende Anmeldung beim zuständigen SBL und die Entrichtung der Lizenz- bzw. Startgebühren (siehe auch 4.3 und 7).

Die Spielsaison beginnt am 1. September des laufenden Jahres und endet am 30. Juni des nächsten Jahres.

### **3.2.1 Aufteilung**

Der Spielbetrieb in den oberen Spielklassen wird in regional gegliederten Spielbetriebsbereichen durchgeführt. Die Spielklassen, soweit vorhanden, tragen zurzeit die Bezeichnungen:

- 1. Bundesliga Nord und 2. Bundesliga Nord**
- 1. Bundesliga West und 2. Bundesliga West**
- 1. Bundesliga Süd und 2. Bundesliga Süd**

Die Einzugsgebiete der einzelnen Bundesligen werden durch Landesgrenzen festgelegt. Sollte in einem Spielbetriebsbereich keine 2. Bundesliga vorhanden sein gilt für Zwecke des Auf- und Abstiegs die Regelung für die 2. Bundesliga (3.4 WKO) entsprechend.

Die Anzahl der Mannschaften je Liga ist auf max. 10 begrenzt.

Änderungen sind durch Beschluss der Sparte möglich.

### **3.2.2 Terminplanung**

Die Terminplanung muss so vorgenommen werden, dass die Spiele der 1. Bundesliga zwei Wochen vor der Deutschen Meisterschaft abgeschlossen sind, soweit hiervon die Teilnahme an dieser Deutschen Meisterschaft abhängt. Relegationsspiele (Auf- bzw. Abstieg) müssen spätestens bis zum 30. Juni (Saisonende) durchgeführt werden.

Die Spielbetriebsleiter legen die Termine ihrer Ligaspiele vor Beginn der Saison fest. Bei der Terminplanung sind Lehrgänge des VDST und der Landesverbände, sonstige Spiele oder Turniere des VDST und nach Möglichkeit internationale Turniere zu berücksichtigen (siehe auch 8).

Termine, die zum Zeitpunkt der Spielbetriebsplanung (Sitzung der Spartenleitung, die der letzten Deutschen Meisterschaft folgt) nicht bekannt waren, können nur dann zu einer Spielplanänderung führen, wenn dieser Termin mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung dem SBL bekanntgegeben wird und dies zeitlich und technisch noch berücksichtigt werden kann.

### **3.2.3 Spielpläne, Spieltabellen, Mannschaftsaufstellungen**

Die Spielpläne mit den Terminen und den Austragungsorten werden den in der jeweiligen Liga spielenden Vereinen mindestens 14 Tage vor Beginn des ersten Spieltages bzw. der ersten Spielrunde vom zuständigen SBL schriftlich mitgeteilt.

Notwendige Änderungen werden so schnell wie möglich den betreffenden Vereinen mitgeteilt.

Nach jedem Spieltag bzw. jeder Spielrunde erhalten die betreffenden Vereine vom zuständigen SBL schriftlich die jeweiligen Spieltabellen (Ergebnisse und Tabellenstand).

Die Mannschaftsaufstellung muss vor dem Spiel vom Mannschaftsführer oder Coach am Protokolltisch abgegeben werden. Durch seine Unterschrift ist er für die Richtigkeit verantwortlich.

### 3.2.4 Modus

Die Tabellenspiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Sie erfolgen je nach geografischer Situation entweder einzeln mit wechselndem Heimrecht (Spieltage) oder in Turnier – ähnlicher Form mit mehreren Mannschaften (Spielrunde).

### 3.2.5 Wertung

Für die Wertung (Tabellenstand) zählen entsprechend den internationalen Regeln der CMAS in der vom VDST herausgegebenen aktuellen deutschen Übersetzung die Punkte, und zwar:

drei Punkte für den Gewinner

je ein Punkt für beide Mannschaften, wenn das Spiel unentschieden endet.

Bei Punktegleichstand zählen für den Tabellenstand in folgender Reihenfolge:

- Die Ergebnisse der Direktbegegnungen dieser Teams (erzielte Punkte, bei Gleichstand die Tordifferenz, bei Gleichstand die Anzahl der erzielten Tore).

- Ist dadurch keine Entscheidung möglich, dann ist die Tordifferenz aller Spiele maßgebend.

- Ist auch die Tordifferenz aller Spiele gleich, dann ist die Mannschaft mit den meisten Plustoren in der Tabelle vorne.

- Wenn auch die Anzahl der Plustore gleich ist, soll –falls notwendig – ein Entscheidungsspiel (gem. Ziffer 4.3.5 des internationalen Regelwerks) ausgetragen werden.

### 3.2.6 Nichtantritt und Spielabbruch

Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Termin schuldhaft nicht an (Ausnahme „Höhere Gewalt“) oder bricht eine Mannschaft ein Spiel ab, so wird für diese Mannschaft das Spiel mit 0 Punkten und 0 : 20 Toren gewertet. Die andere Mannschaft erhält 3 Punkte und 20 : 0 Tore.

Den Nachweis für „Höhere Gewalt“ hat der nicht angetretene Verein zu tragen. Der zuständige SBL und der gegnerische Verein sind innerhalb 48 Stunden zu benachrichtigen. Innerhalb von einer Woche hat der nicht angetretene Verein dann mit dem gegnerischen Verein einen neuen Termin zu vereinbaren und diesen schriftlich zu bestätigen. Eine Kopie ist an den zuständigen SBL zu senden. Kommt in diesem Verfahren kein neuer Termin zustande, legt der SBL einen neuen, für beide Mannschaften verbindlichen Termin fest.

Wird ein Spiel abgebrochen, weil der Ausrichter wiederholt seine Pflichten gem. WKO UWR VDST nicht erfüllt hat – z.B. Ausfall der Signalanlage – so wird das Spiel gewertet als hätte die ausrichtende Mannschaft das Spiel abgebrochen.

Geschieht dies bei derselben Mannschaft dreimal in einer Saison an mindestens zwei Spieltagen, so wird kein Spiel dieser Mannschaft gewertet, auch nicht die ausgetragenen Spiele. Die Mannschaft wird dann an das Tabellenende gesetzt und steigt damit – soweit es eine untere Liga gibt – in diese ab.

Hat ein Spiel begonnen, kann ein zu spät kommender Spieler in diesem Spiel nur in der Halbzeitpause in das Spiel gebracht werden. Dieser Spieler muss in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn gemeldet sein.

### **3.2.7 Schiedsrichtereinsatz**

Der Schiedsrichtereinsatz wird vom zuständigen SBL (oder einem Schiedsrichterobmann) unter Berücksichtigung der Schiedsrichterordnung vorgegeben.

Der Schiedsrichterobmann UWR bzw. der zuständige SBL ist berechtigt, nach Absprache miteinander ohne Voranmeldung einen Schiedsrichterbeobachter (Bedingung A-Lizenz) zu entsenden. Diesem muss die Möglichkeit der ungehinderten Beobachtung eingeräumt werden.

## **3.3 Spielbetrieb Deutsche Meisterschaft Herren**

Die Deutsche Meisterschaft findet nach Abschluss der Spiele der 1. Bundesligen und vor Ende der Saison statt. Der Termin und soweit möglich – der Austrichter – werden bei der vorausgehenden Sitzung der Spartenleitung UWR festgelegt und den Mannschaften der ersten Bundesligen zusammen mit den Spielplänen (s. 3.2.2) mitgeteilt.

### **3.3.1 Qualifikation**

Die Anzahl der Mannschaften, die sich in jedem Spielbetriebsbereich zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft qualifizieren können, werden auf der Sitzung der Spartenleitung UWR, die der vorausgegangenen Deutschen Meisterschaft direkt folgt, festgelegt.

Insgesamt qualifizieren sich 8 oder 9 Mannschaften.

Die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ist für die Mannschaften, die sich qualifiziert haben, verbindlich. Sie erhalten nach erfolgreicher Qualifikation eine Einladung mit genauen Informationen und haben ein zusätzliches Startgeld zu zahlen (siehe auch 7.)

### **3.3.2 Modus und Wertung**

Die Deutsche Meisterschaft wird in Turnierform an zwei Tagen durchgeführt. Der Modus wird vor Saisonbeginn auf der Sitzung der Spartenleitung festgelegt. Die Wertung erfolgt laut den Regeln dieser WKO.

### **3.3.3 Nichtantritt und Spielabbruch**

Sagt ein Verein seine Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ab bzw. tritt er nicht an, so rückt gegebenenfalls eine andere Mannschaft dafür nach. Die Entscheidung darüber obliegt dem Spartenleiter UWR in Absprache mit dem entsprechenden SBL.

Bei Spielabbruch oder Nichtantritt einer Mannschaft während der Deutschen Meisterschaft werden alle bisherigen Spiele dieser Mannschaft aus der Wertung genommen und die Mannschaft für den Rest des Turniers gesperrt. Die Turnierleitung entscheidet dann über die zu diesem Zeitpunkt gebotene Fortsetzung des Turniers, z.B. ob ein Aufrücken einer anderen Mannschaft noch möglich ist. Bei schuldhaftem Nichtantreten oder Spielabbruch

wird diese Mannschaft an das Tabellenende ihrer Liga gesetzt und steigt damit, soweit es eine untere Liga gibt, ab. Gibt es keine untere Liga, so ist dennoch diese Mannschaft für die nächste Deutsche Meisterschaft gesperrt. Sollte sie sich rechnerisch qualifizieren, so rückt statt ihrer eine andere Mannschaft lt. Tabellenstand nach.

### **3.3.4 Turnierleitung und Schiedsrichtereinsatz**

Die Turnierleitung liegt beim Spartenleiter UWR, dem Schiedsrichterobmann UWR und einem Vertreter des ausrichtenden Vereins; letzterer muss mindestens im Besitz einer gültigen B-Schiedsrichterlizenz sein. Schiedsrichterobmann und Vertreter des ausrichtenden Vereins können nach Notwendigkeit Vertreter benennen. Diese müssen mindestens im Besitz einer gültigen B-Schiedsrichterlizenz sein.

Entscheidungen der Turnierleitung erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei einer Enthaltung entscheidet die Stimme des Spartenleiters bzw. seines Vertreters.

Der Schiedsrichtereinsatz obliegt dem Schiedsrichterobmann unter Beachtung der Schiedsrichterordnung.

## **3.4 Auf- und Abstieg Herren**

### **3.4.1 1. Bundesliga**

Die in ihrem Spielbetriebsbereich nach Abschluss der Tabellenspiele auf dem letzten Tabellenplatz stehende Mannschaft steigt in die 2. Bundesliga ab. Dafür steigt die auf dem 1. Platz stehende Mannschaft der 2. Bundesliga auf.

Die auf dem vorletzten Tabellenplatz stehende Mannschaft der 1. Bundesliga führt gegen die zweitplatzierte Mannschaft der 2. Bundesliga ein Relegationsspiel um die Spielberechtigung in der 1. Bundesliga durch. Ein Termin vor dem Saisonende, ein neutraler Austragungsort und der Schiedsrichtereinsatz (lt. Schiedsrichterordnung) werden vom zuständigen SBL vorgegeben.

### **3.4.2 2. Bundesliga**

Die in ihrem Spielbetriebsbereich nach Abschluss der Tabellenspiele auf dem letzten Tabellenplatz stehende Mannschaft steigt in die ihr zugeordnete Landesliga ab.

Die auf dem vorletzten Tabellenplatz stehende Mannschaft der 2. Bundesliga muss an einem Relegationsspiel bzw. Relegations – Turnier teilnehmen.

Gibt es unterhalb der 2. Bundesliga eines Spielbetriebsbereiches nur eine Landesliga, so steigt die dort auf dem 1. Platz stehende Mannschaft direkt auf, die auf dem 2. Platz stehende Mannschaft bestreitet ein Relegationsspiel gegen den vorletzten dieser 2. Bundesliga um die künftige Spielberechtigung in der 2. Bundesliga.

Gibt es unterhalb der 2. Bundesliga eines Spielbetriebsbereiches mehr als eine Landesliga, so gibt es keinen direkten Aufsteiger. Alle Erstplatzierten dieser Landesligen und der vorletzte dieser 2. Bundesliga spielen in einem Relegationsturnier um die künftige Spielberechtigung in der 2. Bundesliga (zwei Plätze). Verzichtet ein Erstplatziertes auf die Teilnahme am Relegations-Turnier, geht das Recht zur Teilnahme auf den Nächstplatzierten in der Abschlusstabelle der jeweiligen Landesliga über.

Für die Relegation wird vom zuständigen SBL ein Termin vor dem Saisonende, ein neutraler Austragungsort und der Schiedsrichtereinsatz (lt. Schiedsrichterordnung) vom zuständigen SBL vorgegeben.



### **3.4.3 Relegation und mögliche Einigung über Auf- und Abstieg:**

Sollte durch unglückliche Umstände eine Relegation vor Saisonende nicht durchgeführt werden können, so sind, entgegen den in 4.2. genannten Möglichkeiten bis nach der Relegation keine Neuzugänge bzw. Wechsel von Spielern bei den betroffenen Mannschaften möglich.

Grundsätzlich sind der Aufstieg und der Abstieg verpflichtend.

Hiervon ist ausnahmsweise abzuweichen, wenn sich alle betroffenen Mannschaften geeinigt haben und diese schriftliche und unterschriebene Einigung dem zuständigen SBL bis zum 30. Juni (Saisonende) zugegangen ist.

Die betroffenen Mannschaften sind zunächst die absteigende Mannschaft und die Mannschaft, die laut Regelwerk für diese Mannschaft aufsteigt. Sollte die absteigende Mannschaft absteigen und die aufsteigende Mannschaft nicht aufsteigen wollen, so ist auch die in der Abschlusstabelle der gleichen Liga der aufsteigenden Mannschaft nachfolgende Mannschaft betroffen. Sollte vor der Einigung eine Relegation ausgespielt worden sein, die mit der Einigung im Widerspruch steht, ist das Ergebnis der Relegation hinfällig.

## **3.5 Besondere Regelungen für den Spielbetrieb Jugend / Junioren**

### **3.5.1 Ziel der besonderen Regelungen für den Spielbetrieb Jugend / Junioren**

Ziel der besonderen Regelungen über den Spielbetrieb für Jugend / Junioren (Aktive) ist es die heranwachsenden Spielerinnen und Spieler an den Wettkampfsport heran zu führen und sie vor zu früher, nicht altersgerechter Belastung zu schützen.

### **3.5.2 Verantwortung der Mannschaftsführer/innen und Trainer/innen**

Die Mannschaftsführerinnen / Mannschaftsführer bzw. Trainerinnen/Trainer sind beim Einsatz von Jugendlichen in Damen- oder Herrenmannschaften gefordert, die Gesundheit und die Entwicklung der jungen Sportler vor die sportlichen Interessen des Vereins oder der Mannschaft zu stellen.

In diesem ‚körperbetonten‘ Sport ist auf eine besondere Verantwortung für Mannschaftsführerinnen/Mannschaftsführer bzw. Trainerinnen/Trainer aber auch Schiedsrichterinnen / Schiedsrichter hinzuweisen.

### **3.5.3 Wettkampfbestimmungen für den Spielbetrieb Jugend / Junioren**

Für den Spielbetrieb Jugend und Junioren gilt das Internationale Regelwerk UWR (Deutsche Fassung), diese Wettkampfordnung UWR im VDST und die Antidoping-Bestimmungen des VDST, wenn und soweit nicht nach den Regeln dieser Wettkampfordnung ausdrücklich die besonderen Regelungen über den Spielbetrieb für Jugend / Junioren UWR im VDST (3.5) anwendbar sind.

### **3.5.4 Anwendbarkeit der besonderen Regelungen für den Spieltrieb Jugend/Junioren**

Die besonderen Regelungen für den Spielbetrieb Jugend / Junioren sind anwendbar für den UWR Spielbetrieb in den nachfolgend bezeichneten Altersklassen. Der maßgebliche Stichtag für die Einteilung der Altersklasse ist der 31.12. des Kalenderjahres:

- **Junioren / U 21:**  
In der Altersklasse Junioren (unter 21 Jahren) sind Spielerinnen und Spieler startberechtigt, die am 31.12. des Kalenderjahres (Stichtag) bereits das 15. Lebensjahr, aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben.
- **Jugend A / U18:**  
In der Altersklasse Jugend A (unter 18 Jahren) sind Spielerinnen und Spieler startberechtigt, die am 31.12. des Kalenderjahres (Stichtag) bereits das 12. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- **Jugend B / U15:**  
In der Altersklasse Jugend B (unter 15 Jahren) sind Spielerinnen und Spieler startberechtigt, die am 31.12. des Kalenderjahres (Stichtag) bereits das 11. Lebensjahr, aber noch nicht das 15. Lebensjahr vollendet haben.
- **Beim Einsatz der Jugendlichen** in einer höheren Altersklasse ist der physiologische Entwicklungsstand des Jugendlichen individuell durch den Trainer zu beachten.
- **Kinder die am Stichtag das 11. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, nehmen nicht am Spielbetrieb teil; für sie wird eine körpereinsatzlose Vorstufe zum Unterwasser-Rugby empfohlen.

### **3.5.5 Spielordnung Jugend / Junioren**

#### **3.5.5.1 Spielbetrieb Jugend/ Junioren**

Ziel des Spielbetriebes ist die Ermittlung des Deutschen Meisters Jugend / Junioren.

#### **3.5.5.2 Organisation des Spielbetriebes**

Verantwortlich für den Spielbetrieb ist der Spartenreferent UWR Jugend/Schule. Der Spielbetriebsleiter in der entsprechenden Region vergibt die Lizenz für eine Erst- oder Zweitstartgenehmigung der Spieler vor der Deutschen Meisterschaft Jugend / Junioren. Der Spartenreferent UWR Jugend/Schule kontrolliert diese auf der Meisterschaft oder im bundesweiten Einsatz.

### **3.5.6 Klassifizierung der Wettkämpfe**

#### **3.3.6.1 Wettkämpfe**

Unter der Schirmherrschaft der VDST Jugend gibt es

- Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften
- Länderpokale

#### **3.3.6.2 Zuständigkeiten**

Die Jugend- und Juniorenmeisterschaften und der Länderpokal werden auf Beschluss der Sparte UWR der VDST Jugend zur Bezuschussung vorgeschlagen.

### **3.5.6.3 Teilnahme**

Für die Teilnahme an diesen Meisterschaften ist an den Ausrichter eine Teilnahmegebühr (Startgeld) zu entrichten. Diese wird vom Referent Jugendwettkampfsport und dem Spartenreferent UWR Jugend/Schule mit dem Ausrichter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

### **3.5.7 Spielberechtigungen**

#### **3.5.7.1 Teilnahme**

Bei der Erteilung der Lizenz **muss** von jeder Spielerin / jedem Spieler die VDST-Mitgliedsnummer vorliegen. Für Spielerinnen / Spieler unter 18 Jahren **muss** zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Nachmeldungen von Spielern während der laufenden Saison sind über die Spielbetriebsleiter möglich.

#### **3.5.7.2 Spielberechtigung Damen- und Herrenmannschaften**

Weibliche und männliche Aktive, die in der laufenden Saison das 15. Lebensjahr beenden, dürfen in Herrenmannschaften der 1. und 2. Bundesliga am jeweiligen Ligabetrieb teilnehmen.

Weibliche Aktive, die in der laufenden Saison das 13. Lebensjahr beenden, dürfen in den Mannschaften der Bundesliga Damen am jeweiligen Ligabetrieb teilnehmen.

#### **3.5.7.3 Spielberechtigung Damen**

Damen sind in Herrenmannschaften zulässig.  
Damenmannschaften sind zulässig.

#### **3.5.7.4 Spielberechtigung Mannschaft**

Spielberechtigt in der Liga, an Turnieren und Meisterschaften, die unter der Schirmherrschaft der VDST Jugend stattfinden, sind nur Mannschaften deren Vereine und Spieler dem VDST angehören. Startgemeinschaften sind ausdrücklich zugelassen. Alle für eine SG startenden Spieler werden von einem Verantwortlichen der SG zentral gemeldet.

Mannschaften und Startgemeinschaften, die in einer Altersklasse der Deutschen Meisterschaft Jugend / Junioren teilzunehmen beabsichtigen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mannschaften oder Spielgemeinschaften dürfen aus maximal 6 verschiedenen für den Ligabetrieb lizenzierten Mannschaften zusammengestellt werden. Bei einer Zweitlizenzierung (Damenliga, U21-Doppelstartberechtigung) ist die Erstlizenz das Kriterium für die Mannschaftszugehörigkeit.
- Spieler mit der gleichen Erstlizenz für eine Mannschaft im Ligabetrieb müssen für die gleiche Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft Jugend / Junioren lizenziert werden.
- Stammen mehr als 12 Spieler einer Mannschaft oder Spielgemeinschaft aus einer für den Ligabetrieb lizenzierten Mannschaft, können ab dem 13. Spieler die Spieler für eine andere Mannschaft oder Spielgemeinschaft lizenziert werden.

- Meldet ein Verein oder eine Startgemeinschaft mehrere Mannschaften im Ligabetrieb (1. Mannschaft, 2. Mannschaft, 3. Mannschaft...) wird das als Mannschaftszugehörigkeit zu ein und derselben Mannschaft gewertet.
- Bei Spielern, die nicht für den Ligabetrieb lizenziert sind, ersetzt die Vereinsmitgliedschaft die Lizenzierung als Kriterium der Mannschaftszugehörigkeit für die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft.

Zur Förderung des Jugend-UWR im VDST gilt für Spiele von Jugendmannschaften das Folgende:

Auf dem Spielberichtsbogen eines jeden Liga-, Meisterschafts- und Pokalspiels müssen für jede Mannschaft unter den dort genannten Spielern

bei 6 gemeldeten Spielern mindestens 5,  
bei 7 gemeldeten Spielern mindestens 6,  
bei 8 gemeldeten Spielern mindestens 7,  
bei 9 gemeldeten Spielern mindestens 8,  
bei 10 gemeldeten Spielern mindestens 8,  
bei 11 gemeldeten Spielern mindestens 9,  
bei 12 gemeldeten Spielern mindestens 10,  
bei 13 gemeldeten Spielern mindestens 11,  
bei 14 gemeldeten Spielern mindestens 12,  
bei 15 gemeldeten Spielern mindestens 12,

Spieler sein, die für eine Auswahlmannschaft des VDST spielberechtigt sind. Es wird auf die Regelung der CMAS zur Startberechtigung in einer Auswahlmannschaft verwiesen.

#### **3.5.7.4 Startgemeinschaften (SG)**

Startgemeinschaften sind ausdrücklich zugelassen.

Alle für ein SG startenden Spieler werden von einem Verantwortlichen der SG zentral gemeldet.

#### **3.5.8 Regelabweichungen gegenüber den gültigen internationalen Regeln der C.M.A.S. in der vom VDST herausgegebenen deutschen Übersetzung**

##### **3.5.8.1 Größe des Balles**

Die Größe des Balls wird festgelegt für  
Jugend B 49 – 51 cm Umfang

##### **3.5.8.2 Maximale Spielzeiten / Halbzeitpause**

Die maximale Spielzeit wird festgelegt für  
Jugend A: 2 x 10 Minuten effektiv, 5 Minuten Halbzeit  
Jugend B: 2 x 8 Minuten effektiv, 5 Minuten Halbzeit

##### **3.5.8.3 Sudden-death**

Die max. Spielzeit für „sudden-death“ wird festgelegt für

Jugend A 10 Minuten

Jugend B 8 Minuten

#### **3.5.8.4 Frozen result**

Für den Spielbetrieb im Jugendbereich kann die folgende „frozen result“ - Regel angewendet werden:

Erreicht ein Team eine Tordifferenz von 8 Toren, wird das Ergebnis eingefroren und das Spiel ohne das Zählen weiterer Tore, aber unter Anwendung des kompletten sonstigen Regelwerkes, weitergespielt.

#### **3.5.8.5 Maximale Zeit für einen Strafwurf**

Die max. Zeit wird festgelegt für

Jugend A: 35 Sekunden

Jugend B: 30 Sekunden

### **3.5.9 Deutsche Jugend und Juniorenmeisterschaften**

#### **3.5.9.1 Ausschreibung**

Die entsprechende Ausschreibung wird vom Spartenreferent UWR Jugend/Schule und dem Ausrichter erstellt, vom Referent Jugendwettkampfsport unterschrieben und rechtzeitig veröffentlicht. Die Abstimmung der Termine erfolgt auf der Sitzung der Spartenleitung UWR VDST.

#### **3.5.9.2 Modus und Wertung**

Die Deutsche Jugend- und Junioren-Meisterschaften werden in Turnierform durchgeführt.

Um eine Überbelastung der jugendlichen Spielerinnen und Spieler zu vermeiden, sollen Doppelstarts grundsätzlich vermieden werden. Es soll aber bei einer großen Spieleranzahl in einer Mannschaft in einer Altersklasse ermöglicht werden, einzelne Spielerinnen bzw. Spieler, zur besseren Auslastung dieser Spielerinnen bzw. Spieler, in einer (maximal eine Stufe höheren) anderen Altersklasse einzusetzen. Außerdem soll so die Meldung mehrerer Mannschaften gefördert werden.

Maximal 2 Mitglieder einer Mannschaft mit mindestens 10 Spielern können zu einem Doppelstart in zwei Altersklassen zugelassen werden. Bei mehreren, in verschiedenen Altersklassen gemeldeten Mannschaften können die zu Doppelstarts zugelassenen Spieler aus der Mannschaft der unteren Altersklasse an maximal 3 Spielen der höheren Altersklasse teilnehmen. Im Übrigen sind Doppelstarts ausgeschlossen.

Der Spielmodus und Spielplan wird vom Jugendreferenten UWR nach Meldeschluss festgelegt und ist **sofort** zu veröffentlichen. Es wird Jeder gegen Jeden, oder in Gruppen gespielt.

Im Übrigen gelten die Regelungen unter 3.3 sinngemäß, soweit die Regelungen für den Spielbetrieb Jugend / Junioren dem nicht ausdrücklich widersprechen.

### **3.5.9.3 Offene Deutsche Meisterschaften – Teilnahme von ausländischen Mannschaften**

Ausländische Vereine sowie deren Spielerinnen und Spieler sind teilnahmeberechtigt, wenn ihr nationaler Verband Mitglied der CMAS ist. Die Einschränkung aus der Wettkampfordnung (WKO UWR VDST) Punkt 3.5.7.4 (Spielberechtigung in einer Auswahlmannschaft des VDST) gilt nicht.

Nehmen ausländische Vereine an den Meisterschaften teil, so müssen diese als Offene Deutsche Meisterschaften ausgetragen werden.

Bei Offenen Deutschen Meisterschaften muss es,  
+ eine nationale Wertung und  
+ eine internationale Wertung  
geben.

### **3.5.9.4 Turnierleitung und Schiedsrichtereinsatz**

Die Turnierleitung liegt beim Spartenreferent UWR Jugend/Schule, dem Schiedsrichterobmann UWR und einem Vertreter des ausrichtenden Vereins. Es können Vertreter benannt werden.

Der Schiedsrichtereinsatz obliegt dem Schiedsrichterobmann UWR VDST.

### **3.5.9.5 Kosten für die Organisation und den Schiedsrichtereinsatz**

Die Kosten müssen so gering wie möglich gehalten werden. Sie werden vom Ausrichter aus den eingenommenen Startgeldern beglichen.

### **3.5.10 Länderpokal**

Startberechtigt sind nur Landesverbandsmannschaften.

Der Länderpokal wird in den Altersklassen Junioren (U 21), Jugend A (U18) und Jugend B (U15) ausgetragen.

Spielberechtigt sind nur Spieler, die in Vereinsmannschaften der jeweiligen Landesverbände spielen.

### **3.5.11 Bezuschussung**

Auf Antrag des Ausrichters wird von der VDST Jugend ein Zuschuss zu diesen Wettkämpfen gewährt.

Die Bezuschussung erfolgt nach Vorlage der Ein- und Ausgabebelege und einem Protokoll bis spätestens 3 Monate nach der Meisterschaft / Veranstaltung über den Referenten Jugendwettkampfsport.

Wettkämpfe im 4. Quartal müssen spätestens bis zum 10. Dezember des laufenden Jahres abgerechnet sein.

### **3.6 Sonstige Spiele und Turniere des VDST**

Die Regularien für sonstige Spiele und Turniere, für die der VDST verantwortlich ist (z.B. Deutscher Pokal, Landesverbandsmeisterschaften usw.), werden im Bedarfsfall von der Spartenleitung UWR festgelegt.

## **4. Spielberechtigung / Lizenzen**

### **4.1 Spielberechtigung Mannschaft**

Spielberechtigt in den Bundesligen oder sonstigen Spielen und Turnieren des VDST sind Mannschaften eines dem VDST angehörenden Vereins und Startgemeinschaften bestehend aus zwei oder mehreren dem VDST angeschlossenen Vereinen. Wird die Lizenz für eine Startgemeinschaft erteilt, wird der Stammverein eines jeden Spielers gesondert vermerkt.

Die Qualifikation zu den Bundesligen erfolgt über die unteren Ligen in dem jeweiligen Spielbetriebsbereich (siehe auch 3.4).

Löst sich eine Startgemeinschaft auf oder scheidet eine Mannschaft aus einer Startgemeinschaft aus, so entscheiden die Mitglieder der Startgemeinschaft welche Mannschaft das aktuelle Startrecht behält. Gegebenenfalls fängt/fangen die andere/n Mannschaft/en in der untersten Liga neu an. Können sich die Mitglieder einer Startgemeinschaft bei einer Auflösung nicht einigen fangen alle Mannschaften in der untersten Liga neu an.

Qualifiziert sich die 2. Mannschaft eines Vereins für dieselbe Bundesliga, in der die 1. Mannschaft desselben Vereins bereits spielt (oder steigt die erste Mannschaft eines Vereines aus der 1. Bundesliga in die 2. Bundesliga ab, wo bereits die 2. Mannschaft desselben Vereines spielt), so sind beide Mannschaften dort spielberechtigt. Allerdings kann sich nur eine Mannschaft dieses Vereines für die Deutsche Meisterschaft qualifizieren (ggf. rückt eine andere Mannschaft nach).

Die Spielberechtigung wird grundsätzlich nur an den Verein erteilt, der die Mannschaft meldet. Sie erlischt automatisch bei Auflösung des Vereins. Bei Änderung des offiziellen Vereinsnamens ist ein Verbleib des Vereins in der Bundesliga nur mit Zustimmung der Spartenleitung UWR möglich. Der Verbleib muss beantragt werden.

### **4.2 Spielberechtigung Spieler**

Spielberechtigt für eine Mannschaft sind Spieler, die Mitglied eines dem VDST angeschlossenen Vereines sind. Es muss sich dabei nicht um den Verein handeln, bei dem dieser Spieler Mitglied ist.

Ein Spieler benötigt einen gültigen Spielerpass einschließlich einer Bescheinigung über eine sportärztliche Untersuchung, deren Gültigkeit nicht vor dem 30. Juni (Ende der Spielsaison) abläuft. Dabei darf die Gültigkeit insgesamt 1 Jahr seit Erstellungsdatum der Bescheinigung nicht überschreiten.

Wird von einem Verein ein Spieler ohne Spielberechtigung oder ein gesperrter Spieler zu einem Spiel angemeldet, wird dieser Spieler nicht zugelassen.

Wird der unzulässige Einsatz während oder nach dem Spiel festgestellt, wird das Spiel für die Mannschaft, welche diesen Spieler eingesetzt hat, mit 0 Punkten und 0 : 20 Toren gewertet. Für die andere Mannschaft wird das Spiel mit 3 Punkten und 20 : 0 Toren gewertet.

Trifft der unzulässige Einsatz von Spielern bei beiden Mannschaften zu, wird das Spiel so gewertet, als wären beide Mannschaften nicht angetreten.

Nr. 3.2.6 – Absatz 2 gilt entsprechend.

Die im Spielerpass dokumentierte Spielberechtigung setzt das Einverständnis des Spielers voraus. Dieses gibt er durch seinen ersten Einsatz für diese Mannschaft kund. Die, so, gültige Spielberechtigung für eine Mannschaft kann während der Saison nicht gewechselt werden.

Spieler unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Hat ein Verein mehrere, in unterschiedlichen Ligen gemeldete Mannschaften, kann jeder Spieler der in einer Mannschaft der unteren Liga gemeldet ist innerhalb einer Saison an maximal 3 Spielen der höheren Spielklasse seines Vereins – einschließlich der Deutschen Meisterschaft – teilnehmen. Spieler einer Spielgemeinschaft können innerhalb einer Saison an maximal drei Spielen (einschließlich der Deutschen Meisterschaft) in der höheren Spielklasse ihres Stammvereines (siehe 4.1) teilnehmen. Der in der höheren Spielklasse teilnehmende Spieler muss für das Spiel in dem er eingesetzt werden soll als solcher auf der Mannschaftsaufstellung deutlich kenntlich gemacht werden und gilt damit als eingesetzt, auch wenn er im konkreten Spiel tatsächlich nicht am Spiel teilnimmt.

Die Spielberechtigung für eine Mannschaft gilt über das Ende der Saison hinaus noch bis zum 31.08. des Jahres, es sei denn, es wurde bereits die Spielberechtigung für eine andere Mannschaft für die kommende Saison erteilt. Diese gilt dann bereits ab dem Erteilungsdatum vor Beginn der neuen Saison (Ausnahme: siehe WKO VDST Ziffer 3.4. letzter Absatz). Ein mehrfacher Wechsel ist nicht möglich.

#### **4.2.1 Damen UWR**

Eine Spielerin kann nur für eine Damenmannschaft spielberechtigt sein. Das bedeutet, dass diese Spielerin mit Ausnahme des in 4.2 Abs. 6 geregelten Falles in keiner anderen Damen-Liga, also weder in einem anderen Spielbetriebsbereich noch in der Liga einer anderen Nation spielberechtigt sein darf.

Die Spielberechtigung für eine andere Mannschaft in einer Herren-Liga, bleibt hiervon unberührt. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für reine Jugend-, Junioren- oder Seniorenmannschaften.

#### **4.2.2 Herren UWR**

Ein Spieler ist nur für einen Verein spielberechtigt.

Das bedeutet auch, dass dieser Spieler mit Ausnahme des in 4.2 Abs. 6 geregelten Falles in keiner anderen Herren-Liga, also weder in einem anderen Spielbetriebsbereich noch in der Liga einer anderen Nation, in einer Landesliga, Bezirksliga oder dergleichen spielberechtigt sein darf.

Diese Regelung gilt nicht für Aktive, die die Voraussetzung für Junioren (U21) gemäß 3.5.4 erfüllen. Diese Aktiven dürfen in einer der Erstlizenz nach gelagerten Ligaebene für den eigenen oder einen anderen Verein eine zweite Lizenz erhalten.

Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist für die Erteilung einer zweiten Lizenz ausdrücklich erforderlich.

Sind Spiele oder Turniere des VDST für Vereine (nicht Mannschaften) ausgeschrieben, so sind hier Spieler spielberechtigt, die entweder für eine der Herrenmannschaften dieses Vereins eine Lizenz haben, oder – wenn sie ansonsten keine Lizenz für eine



Herrenmannschaft eines anderen Vereins haben – Mitglied in dem meldenden Verein sind und eine gültige sportärztliche Untersuchung nachweisen.

Damen sind in Herrenmannschaften zulässig.

#### **4.3 Lizenzvergabe**

Der zuständige SBL erteilt die Spielberechtigung für die Mannschaften und Spieler unter folgenden Voraussetzungen:

- Es muss eine schriftliche Anmeldung des Vereins auf offiziellem Vereinspapier vorliegen, welches den in das Vereinsregister eingetragenen Namen ohne Zusätze und Auslassungen aufweist. Die Anmeldung muss durch den offiziellen Sportwart bzw. Rugbywart des Vereins erfolgen. Die hier angegebene „Meldeanschrift“ gilt für den jeweiligen SBL als maßgeblich für alle Anschreiben, Informationen usw.
- Es muss dem SBL ein Einzahlungsnachweis der Lizenzgebühren bzw. Stargebühren vorliegen.
- Es muss eine Meldeliste mit mindestens 6 Spielern (Spielfähigkeit) und deren vollständig ausgefüllten Spielerpässen einschließlich der Bescheinigung der sportärztlichen Untersuchung vorliegen (ist letztere auf einem gesonderten Formular, so überträgt der SBL diese mit Gültigkeitsdatum in den Spielerpass).

Nachmeldungen von Spielern während der laufenden Saison sind möglich. Es gelten dann sinngemäß die oben aufgeführten Punkte.

Eine zweite Lizenzvergabe für eine Damenmannschaft (bzw. Herrenmannschaft, falls die Spielerin bereits in einer Damenmannschaft gemeldet ist) erfolgt auf einem Einlegeblatt zum Spielerpass. Das gleiche gilt sinngemäß für die Spielberechtigung in einer Jugend-, Junioren- oder Seniorenmannschaft.

In den neuen Spielerpässen ist eine Untergliederung bereits vorgesehen und wird dort eingetragen.

### **5. Protokolle und Pflichten**

Von allen Spielen sind vom Ausrichter (ggf. gastgebender Verein) VDST-Spielprotokolle zu erstellen. Das Protokoll muss vom Protokollführer, den Schiedsrichtern, dem Spielleiter und den beiden Mannschaftsführern unterzeichnet werden (außer bei Protesten gemäß 6.1.2). Es sind die offiziellen Vereinsnamen einzutragen.

Der zuständige SBL (bei „Deutschen Meisterschaften UWR“ sowie anderen Spielen und Turnieren des VDST der Spartenleiter) erhält das Original, die am Spiel beteiligten Mannschaften erhalten je eine Kopie des Protokolls.

Das Protokoll für den SBL muss diesem innerhalb von 5 Werktagen nach dem Spiel zugestellt sein. Verantwortlich hierfür ist der Ausrichter bzw. gastgebende Verein.

Der Ausrichter bzw. der gastgebende Verein hat außerdem für folgendes zu sorgen:

Spielfeldaufbau und mindestens 2 Bälle entsprechend den Regeln, Schiedsrichter (sofern nicht vorgegeben) und Protokollführer Protokolltisch, Signalanlage und Torstandsanzeige. Zwei gefüllte Druckluftatemgeräte (10 Liter.) und Lungenautomaten sowie Bleigurte (bei Turnieren entsprechend mehr).

## **6. Proteste**

### **6.1 Proteste gegen den Spielverlauf**

#### **6.1.1 ...während eines Spiels**

Proteste während eines Spiels gegen den Spielverlauf können nur vom Mannschaftsführer oder vom Mannschaftscoach vorgebracht werden. Die Anmeldung erfolgt durch Handheben in Richtung des Spielleiters.

Der Spielleiter muss das Spiel unterbrechen, wenn es sich neutralisiert hat oder die protestierende Mannschaft in Ballbesitz ist.

Die Anhörung des Protestierenden durch den Spielleiter erfolgt im Beisein des Mannschaftsführers oder Mannschaftscoachs der anderen Mannschaft und der beiden UW-Schiedsrichter.

Der Spielleiter entscheidet über den Protest (Vorgehen lt. 6.1.2. bleibt den betroffenen Mannschaften unbenommen).

#### **6.1.2 ... nach einem Spiel**

Proteste nach einem Spiel gegen den Spielverlauf können nur innerhalb von 30 Minuten nach Spielende erfolgen. Der Protestgrund muss schriftlich der Turnierleitung (bei Einzelspielen dem Spielleiter) unter Hinterlegung einer Protestgebühr von Euro 25,-- mitgeteilt werden.

Bei Einzelspielen entscheidet der Spielleiter, bei Turnieren die Turnierleitung über Proteste (Vorgehen lt. 6.2. bleibt den betroffenen Mannschaften unbenommen).

Wird einem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr erstattet.

Das Protokoll erhält den Vermerk, dass es einen Protest gegeben hat. Das Protokoll darf von keinem Mitglied der protestierenden Mannschaft unterschrieben werden. Protest und Entscheidung werden als Anlage dem Originalprotokoll beigelegt.

### **6.2 Sonstige Proteste**

#### **6.2.1 .... gegen Entscheidungen**

Proteste gegen die Entscheidung des Spielleiters bzw. der Turnierleitung lt. 6.1.1 und 6.1.2. sind unter Hinzufügung eines Spielprotokolls und –soweit vorhanden- dem Protokoll der Protestverhandlung innerhalb von 8 Tagen (es gilt das Datum des Poststempels) schriftlich an den zuständigen SBL bzw. bei Deutschen Meisterschaften an den Spartenleiter zu richten. Der Protest kann nur von einer der unmittelbar betroffenen Mannschaften eingereicht werden und ist zu begründen.

Protestiert die gleiche Mannschaft wie schon in 6.1.1 oder 6.1.2., so ist keine erneute Protestgebühr zu entrichten. Protestiert eine andere Mannschaft, so ist dem Protokoll ein Verrechnungsscheck über Euro 25,-- beizufügen (Protestgebühr)

Der SBL (bei DM der Spartenleiter) entscheidet dann innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt. Die Entscheidung wird den betroffenen Mannschaften schriftlich mitgeteilt. Gegen diese Entscheidung kann von jeder unmittelbar durch die Entscheidung betroffenen Mannschaft weiterer Protest eingereicht werden.

Über den weiteren Protest entscheiden der Spartenleiter, der Schiedsrichterbmann und der Athletenvertreter oder deren Vertreter gemeinsam innerhalb eines Monats nach Zugang

des weiteren Protestes. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Spartenleiter. Die Entscheidung ist den unmittelbar betroffenen Mannschaften schriftlich mitzuteilen. Eine weitere Überprüfung dieser Entscheidung findet nicht statt.

Wird einem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr erstattet.

### **6.2.2 .... gegen organisatorische Dinge**

Proteste gegen organisatorische Dinge wie z.B. Ausschreibung, Spielplan, Schiedsrichter, Einsatz von Spielern usw. müssen in 3-facher Ausfertigung mit einem Verrechnungsscheck über Euro 25,-- (Protestgebühr) schriftlich an den zuständigen SBL, bei der Deutschen Meisterschaft an den Spartenleiter eingereicht werden. Diese entscheiden dann innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt. Die Entscheidung wird den betroffenen Mannschaften schriftlich mitgeteilt. Gegen diese Entscheidung kann von jeder unmittelbar durch die Entscheidung betroffenen Mannschaft weiterer Protest eingereicht werden.

Über den weiteren Protest entscheiden der Spartenleiter, der Schiedsrichterbmann und der Athletenvertreter oder deren Vertreter gemeinsam innerhalb eines Monats nach Zugang des weiteren Protestes. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Spartenleiter. Die Entscheidung ist den unmittelbar betroffenen Mannschaften schriftlich mitzuteilen. Eine weitere Überprüfung dieser Entscheidung findet nicht statt.

Wird einem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr erstattet.

## **7. Gebühren**

Lizenzgebühren werden von der Spartenleitung UWR festgelegt und in der Ausschreibung zum Spielbetrieb bekanntgegeben.

Startgebühren für die Ligen werden vom zuständigen SBL entsprechend ihrer Notwendigkeit (Auslagen, Fahrkosten der Schiedsrichter usw.) festgelegt. Startgebühren für die Deutsche Meisterschaft Herren sowie sonstige Spiele und Turniere des VDST werden vom Ausrichter mit Genehmigung des Spartenleiters (Vorlage Finanzierungsplan) festgelegt. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verbleiben Überschüsse aus diesen Startgebühren beim Ausrichter. Umgekehrt trägt der Ausrichter dann das Risiko einer Fehlkalkulation.

Nicht zurückerstattete Protestgebühren, Lizenzgebühren, Überschüsse aus Startgebühren für den Ligabetrieb und Überschüsse aus Schiedsrichter – Ausfallgebühren usw. werden zu Gunsten der Sparte UWR an den VDST überwiesen.

## **8. Spieltermine**

Alle bereits feststehenden relevanten Termine (insbesondere internationale Turniere, Meisterschaften, Länderspiele usw.) der kommenden Saison müssen jeweils bis zum 1. Mai eines jeden Jahres dem Spartenleiter vorliegen, wenn sie für die Spielplanung der kommenden Saison berücksichtigt werden sollen.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben erfolgt auf der Sitzung der Spartenleitung, die der letzten Deutschen Meisterschaft folgt, soweit möglich eine Ausrichtung der nationalen

Termine auf VDST-Ebene (Spielrunden, Kaderlehrgänge, Deutsche Meisterschaft Herren, Sitzungen usw.).

Der gesamte Spielplan wird dann umgehend allen beteiligten Vereinen bekannt gegeben. Anträge zur Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft u.a. sollten ebenfalls vor dem 1.5. dem Spartenleiter vorliegen, damit die Spartenleitung UWR darüber entscheiden kann.

## **9. Disziplinarmaßnahmen bei Spielern**

### **9.1 Spilausschluss (Matchstrafe)**

Wird gegen einen Spieler ein Spilausschluss (Matchstrafe) gem. Ziffer 6.6 des internationalen Regelwerks verhängt, so ist dieser Spieler für das nächste Spiel in der gleichen Qualifikation gesperrt.

Handelt es sich bei dem Spiel, für das diese Strafe ausgesprochen wurde, um das letzte Ligaspiel der Saison, so gilt die Spielsperre für das erste Spiel der Deutschen Meisterschaft oder Relegation bzw. das erste Ligaspiel (auch bei einem Mannschaftswechsel) der kommenden Saison.

Bei anderen Qualifikationen (z.B. Deutscher Pokal) gilt dies entsprechend.

### **9.2 Unsportliches Verhalten**

Für unsportliches Verhalten außerhalb der Spielzeit kann eine Verwarnung oder Spielsperre für das kommende Spiel ausgesprochen werden. Berechtigt hierzu ist der zuständige SBL (bei Handlungsbedarf der Spielleiter) bzw. die Turnierleitung.

### **9.3 Weitergehende Disziplinarmaßnahmen**

Disziplinarmaßnahmen, die über die Regeln bzw. das bisher genannte hinausgehen, können während einer Veranstaltung nur vom Ausrichter (Hausrecht) und sonst nur von der Spartenleitung UWR verhängt werden.

## **10. Tätlicher Angriff auf Schiedsrichter**

Der tätliche Angriff auf einen Schiedsrichter wird mit einer Sperre von 3 Monaten, jedoch mindestens für 7 Spiele geahndet.

## **11. Sonderfälle**

Über Sonderfälle, die nicht in dieser Wettkampfordnung geregelt sind, entscheidet die Sparte UWR. In dringenden Fällen kann der Spartenleitung UWR (siehe Geschäftsordnung Sparte UWR) oder der Spartenleiter in Verbindung mit dem Fachbereichsleiter Leistungssport entscheiden.

## **12. Gültigkeit**

Die Wettkampfordnung ist gültig ab dem 19. November 2017.

Änderungen der Wettkampfordnung erlangen Gültigkeit durch den Beschluss der Spartenleitung UWR und der Genehmigung des VDST-Vorstandes.

Sie werden im Internet veröffentlicht und durch die Spielbetriebsleiter in der Ausschreibung der jeweiligen Saison bekannt gegeben.  
Verantwortlich ist die Sparte UWR im VDST.

*Im Original gezeichnet*

Ulrich Meskes

Spartenleiter UWR im VDST